



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Bauausschusses
am 02.06.2016

TOP 2.1

Antrag der KT-Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 03.01.2014, Machbarkeitsstudie Amphibienschutzmaßnahmen FÜ 11; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Am 03.01.2014 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag zur Durchführbarkeit einer Machbarkeitsstudie für eine Amphibienschutzanlage an der FÜ 11 zwischen Keidenzell und Kirchfarnbach gestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat daraufhin gemeinsam mit dem mit der Machbarkeitsstudie beauftragten geowissenschaftlichen Büro einen bestehenden Krötentunnel andernorts während der Laichzeiten auf dessen Akzeptanz durch die Amphibien untersucht. Im Ergebnis musste dabei festgestellt werden, dass die Amphibien diesen Weg nicht freiwillig als Wanderweg annehmen. Zudem wurde die technische Möglichkeit der Errichtung eines Tunnels an dieser Stelle der FÜ 11 geprüft. Eine echte Untertunnelung der FÜ 11 ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten aber nicht realisierbar; der Tunnel müsste in Bereiche mit Grund- oder Schichtwasseraufschluss eingebaut werden und würde dann von den Amphibien ebenfalls nicht angenommen werden, da dieser regelmäßig geflutet wäre. Eine größere bauliche Maßnahme scheidet daher aus.

Die UNB hat daraufhin mit der Gutachterin Frau Dr. Heimbucher in der Amphibienlaichzeit 2016 die Gewässer im Umgriff der FÜ 11 zwischen Keidenzell und Kirchfarnbach erneut aufgesucht um Handlungsalternativen zu ermitteln. Dabei stellte sich heraus, dass die meisten Teiche so verändert werden könnten, dass sie als Laichgewässer wesentlich besser geeignet wären. Auf diese Weise ließen sich die Wanderwege mittel- bis langfristig von der Kreisstraße FÜ 11 weg entwickeln. Dieser Prozess wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen und bedarf der Kooperation der dortigen Teicheigentümer, welche voraussichtlich nicht unentgeltlich erreicht werden kann. Entsprechende Gespräche mit den Weiherbesitzern müssten von der UNB aber erst noch geführt werden. Kurz bis mittelfristig wird die bisherige Vorgehensweise mit Errichtung eines Krötenzaunes, Sammlung und „über die Straße tragen“ der Amphibien auch weiterhin notwendig bleiben.

Der Landkreis hat sich bereits 2013 mit 2.269 € finanziell an der Anschaffung des dortigen Krötenschutzzaunes beteiligt, für seine laufenden Tätigkeiten hat der durchführende BUND seither allerdings keine finanziellen Zuwendungen des Landkreises mehr erhalten. Nachdem die tatkräftige Mithilfe des BUND aber auch in den nächsten Jahren zwingend erforderlich bleiben wird, könnte hier eine entsprechende Aufwandsentschädigung / Kostenbeteiligung erwogen werden.

Die abschließende Ausarbeitung des Gutachtens ist wegen derzeitiger Überlastung des beauftragten geowissenschaftlichen Büros noch nicht erfolgt. Auf Nachfrage wurde die

Fertigstellung bis Juni 2016 in Aussicht gestellt. Die UNB wird die Verbesserungsvorschläge des Büros zur Vorlage für die politischen Gremien unter Einbeziehung des Staatlichen Bauamts anschließend noch wirtschaftlich bewerten, so dass bis zur nächsten Amphibiensaison passende Maßnahmen ergriffen werden können.

Für die nach derzeitigem Sachstand zielführend erscheinenden Weiherumbaumaßnahmen und die Entschädigungen für die Weiherbesitzer schätzt die UNB den Finanzbedarf auf ca. 5.000 € im ersten Haushaltsjahr. Mit dem Geld kann die UNB dann Maßnahmen nach Landschaftspflege-Richtlinien oder Naturschutzprogramme cofinanzieren, sofern die Weihereigentümer „amphibienfreundliche“ Verbesserungen an ihren Weihern auch zulassen. Die Folgebeträge können erst abgeschätzt werden, wenn die Gespräche mit den Weiherbesitzern erfolgreich abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.